

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001

Aufgrund der §§ 7 Abs. 3 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder in seiner Sitzung am 16. November 2006 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 13 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

§ 13

Beigeordnete

Der Rat wählt keine Beigeordneten.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.